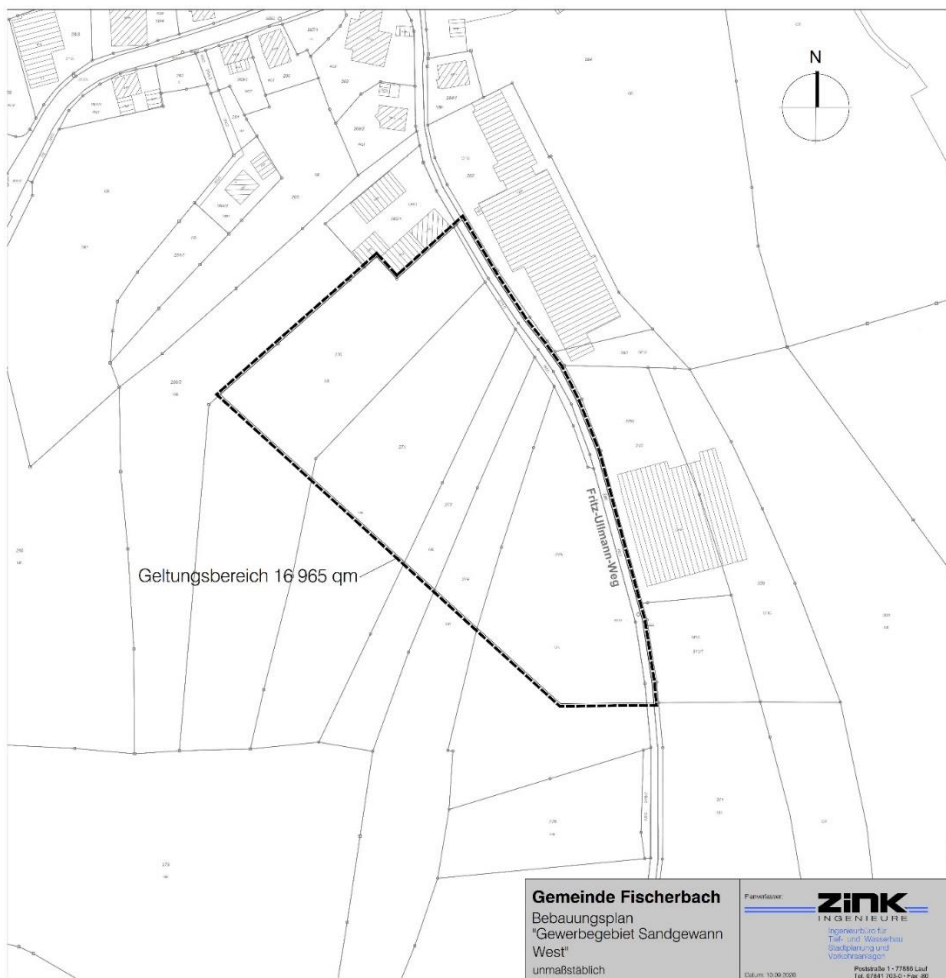


**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandgewann West“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischerbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandgewann West“ aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sandgewann West“ wird die Entwicklung eines Gewerbegebiets angestrebt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **23.11.2020** bis zum **28.12.2020** bei der Gemeinde Fischerbach , Hauptstraße 38, aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de) zur Verfügung. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **28.12.2020** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Fischerbach, 20.11.2020

Thomas Schneider  
Bürgermeister